



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Sabine Gross, Doris Rauscher, Katja Weitzel SPD**

Echte Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bayerischen Beamtinnen und Beamten echte Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) zu eröffnen und dem Landtag noch in diesem Jahr eine entsprechende Initiative vorzulegen.

Als Orientierung für die dafür erforderliche Reform der Beihilfe kann das „Hamburger Modell“ dienen, bei dem von den Bediensteten eine freie Entscheidung ohne finanzielle Nachteile zwischen GKV und PKV getroffen werden kann.

Begründung:

Eine Reform der Beihilfe für echte Wahlfreiheit zwischen GKV und PKV erfolgte durch das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ der Freien und Hansestadt Hamburg, das im August 2018 in Kraft trat. Das „Hamburger Modell“ war von Anfang an attraktiv. Bis Ende Januar 2019 hatten sich bereits über 1 000 Beamtinnen und Beamte dafür entschieden. Mittlerweile bieten Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen die pauschale Beihilfe, in weiteren Ländern steht das Thema auf der politischen Tagesordnung.

Seit 2009 besteht auch für Beamtinnen und Beamte die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung. Das ist überwiegend eine PKV, die die Beihilfe ergänzt. Zwar können Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen auch freiwillig gesetzlich versichert sein, sie müssen dann aber derzeit die gesamten Krankenversicherungsbeiträge selbst tragen. Der Öffentliche Dienst zahlt für Beamtinnen und Beamte keinen Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung, sondern ausschließlich Beihilfe in Höhe von in der Regel 50 Prozent der Krankheitskosten. Die restlichen 50 Prozent können nur in der PKV abgesichert werden, in der GKV gibt es keine Teilversicherung.

Die Thematik greift auch Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, anlässlich der Vorstellung des Berichts des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern 2022 auf. In seiner Stellungnahme für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes weist er auf die Benachteiligung von Beamtinnen und Beamten mit Behinderung im Hinblick auf die Krankenversicherung hin: „Lassen sie sich bei einer PKV versichern, und nehmen behinderungsbedingte Risikoaufschläge in Kauf, die nicht durch die Beihilfe kompensiert werden – oder entscheiden sie sich dafür, sich freiwillig gesetzlich zu versichern, und zahlen dann neben dem Arbeitnehmeranteil auch den Arbeitgeberanteil der Versicherungsbeiträge, die (anders als in zahlreichen anderen Bundesländer) nicht hälftig durch die Beihilfe übernommen

werden. Das ist eine Wahlentscheidung, in der Beamtinnen und Beamte mit Behinderung massiv benachteiligt sind.“ Mittlerweile seien auch zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich Angestellte im öffentlichen Dienst gegen eine ihnen angebotene Verbeamtung (und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten) entscheiden, weil sie die Nachteile bei der Krankenversicherung scheuen würden.

Mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe in Höhe von 50 Prozent der Versicherungskosten erhalten Beamtinnen und Beamte eine echte Wahlmöglichkeit für ihre Krankenversicherung. Gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte erhalten die Pauschale in Höhe des einkommensabhängigen hälftigen Versicherungsbeitrags für die GKV. Alternativ kann die Pauschale für den hälftigen Versicherungsbeitrag der PKV-Vollversicherung gewählt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich der Staat auch an den Krankheitskosten von gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten beteiligt. Für Beamtinnen und Beamte mit Kindern, Versorgungsempfänger oder Menschen mit Behinderung kann die GKV die bessere Alternative sein. Hier richten sich die Beiträge nach Einkommen und nicht nach Risiko und nicht erwerbstätige Familienmitglieder sind beitragsfrei mitversichert.

Aus diesen Gründen ist die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag noch in 2024 eine Initiative zur Reform der Beihilfe vorzulegen.